

An die
Aktionärinnen und Aktionäre
der SIAS AG (die «Gesellschaft»)

Umwandlung von Inhaber- in Namenaktien

Die ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft hat am 18. Januar 2010 im Zuge einer Generalrevision der Statuten die Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt.

Aufforderung zum Umtausch der Inhaberaktien

Inhaberaktionäre sind gebeten, die entsprechenden Titel zwecks Umtauschs in Namenaktien der Gesellschaft einzuliefern und um Eintragung im Aktienregister zu ersuchen.

Umtauschfrist

Die offizielle Umtauschfrist dauert bis 18. Februar 2010.

Spesen

Der Umtausch der Inhaberaktien in Namenaktien erfolgt während der Umtauschfrist spesenfrei.

Geltendmachung von Aktionärsrechten

Nach dem Ablauf der Umtauschfrist können alle Aktionärsrechte, insbesondere Stimmrechte und damit zusammenhängende Rechte und allfällige Bezugsrechte, nur noch von den im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionären geltend gemacht werden. Inhaberaktionäre haben keine Aktionärsrechte mehr. Zur Geltendmachung ihrer Rechte müssen die entsprechenden Aktien in Namenaktien umgewandelt werden.

Eintragung im Aktienbuch

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welches Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Name und Adresse eingetragen werden. Die Gesellschaft sichert im Rahmen der Umwandlung sämtlichen bisherigen Inhaberaktionären (gegen Vorlage der Inhaberaktien) den Eintrag in das Aktienbuch der Gesellschaft als Namenaktionäre mit Stimmrecht zu. Nur diejenigen Personen, welche im Aktienbuch eingetragen sind, werden gegenüber der Gesellschaft als Aktionäre oder Nutzniesser von Namenaktien anerkannt.

Auslieferung von Aktienzertifikaten

Es werden keine Aktienzertifikate ausgegeben. Stattdessen werden Eintragungsbescheinigungen ausgestellt.

Hombrechtikon, 25. Januar 2010

SIAS AG

Clare Dench,
Präsidentin des Verwaltungsrates